



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00497**
Datum: 05.12.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EfA
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	02.12.2019 13.01.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019 29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt: 1.57104

1.638.889 €

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Wegfall von Maßnahmeplätzen für langzeitarbeitslose Leistungsbeziehende nach SGB II

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2020	1.638.889,00	1.57104
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung: ja

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Wirtschaftsplan wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.08.2017 „Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils“ (Vorlage VI/2017/02934) und des Stadtratsbeschluss vom 28.08.2019 „Umsetzung von Stellen mit Förderung nach Teilhabechancengesetz, § 16 i des SGB II, in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ (Vorlage VI/2019/04899) sowie der im Wirtschaftsplan 2019 hinterlegten Mittelfristplanung erstellt. Er beinhaltet vollumfänglich die in diesen Vorlagen beschlossenen Umsetzungen von Maßnahmen und Projekten am Arbeitsmarkt bis ins Jahr 2024.

Darüber hinaus sind die Verlängerungen der Maßnahmen im Rahmen der Landesrichtlinie zur „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ (RdErl. des MS vom 12.06.2015 – 52-04011-6.1) bis Ende 2022 eingeplant.

Zusammenfassung

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2019 ff. insgesamt mehr als 400 vertraglich gebundene und 200 nicht vertraglich gebundene Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale Teilhabe für ca. 1.350 Menschen in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen. Die Stadt Halle (Saale) trägt dabei einen Eigenanteil von ca. 23 %.

Darüber hinaus werden durch Dritte im Rahmen der Regionalisierung der ESF-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt über den Regionalen Arbeitskreis (RAK) derzeit in den Förderprogrammen „STABIL“ (30), „Aktive Eingliederung“ (45), und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ (25) insgesamt weitere 100 Maßnahmeplätze, die dann zusätzlich ca. 230 Menschen erreichen, umgesetzt. In der Summe werden durch den Eigenbetrieb also mehr als 1.700 Menschen erreicht.

Familienverträglichkeit:

Die im Wirtschaftsplan umsetzbaren Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende (Jobcenter Halle), nach Gleichstellungsgesichtspunkten gezielt Langzeitarbeitslose mit Kindern einen Arbeitsplatz anzubieten und dem EfA zur Eistellung vorzuschlagen. Der Eigenbetrieb selber kann dann nur aus den vorgeschlagenen förderfähigen Mitarbeiter*innen aussuchen und wird sich in der Regel für die Teilnehmer*innen mit Kind entscheiden. Die Arbeitnehmerbetreuung des EfA unterstützt die Mitarbeiter*innen bei der Organisation der durch die Arbeitsaufnahme entstehenden neuen familiären Situation. Darüber hinaus wird durch das im Gesetz festgeschriebene Coaching sichergestellt, dass die Arbeitnehmer*innen bei der Bewältigung ihrer häuslichen Herausforderungen unterstützt werden.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung